

**Open-Access-Publikationsfonds  
in Schleswig-Holstein  
für Nachwuchsforscherinnen und -forscher**

Der freie Zugang (Open Access) zu Forschungsergebnissen verbessert weltweit die Versorgung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Informationen und Daten sowie den Forschungstransfer. Die Landesregierung Schleswig-Holstein möchte die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in genuinen Open-Access-Zeitschriften mit einem Publikationsfonds, aus dem Mittel zur Begleichung von Publikationsgebühren beantragt werden können, unterstützen.

Damit möchte sie die Angehörigen ihrer Hochschulen ausdrücklich dazu ermuntern, Forschungsergebnisse auf dem Weg des Open-Access-Publizierens zu präsentieren. Mit diesen frei zugänglichen Publikationen

1. ermöglichen die Forschenden der breiten Öffentlichkeit sofortigen Zugriff auf ihre wissenschaftliche Arbeit,
2. steigern sie die Zitierate ihrer Werke und
3. machen sich sowie die Einrichtung, der sie angehören, nach außen hin sichtbar.

Der Fonds ist Teil der Umsetzung der Strategie 2020 der Landesregierung zu Open Access. Die Kriterien seiner Vergabe orientieren sich an den Vorgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Es werden bis zum Jahr 2024 jährlich 220.000 € im Haushalt des Landes zu den nachfolgend genannten Bedingungen zur Verfügung gestellt:

## **Zielgruppe**

- Nachwuchsforscherinnen und -forscher, die Mitglied einer schleswig-holsteinischen Hochschule und als „submitting“ bzw. „corresponding author“ für die Bezahlung der Publikationsgebühren verantwortlich sind.

Nicht alle beteiligten Forscherinnen und -forscher müssen unter die hier vorgeschriebene Definition von „Nachwuchs“ fallen.

- Nachwuchsforscherinnen und -forscher sind bis zehn Jahre nach Abschluss der Masterarbeit oder eines vergleichbaren Abschlusses förderfähig.

## **Finanzielle Unterstützung**

- Bis zu 2.000 € Publikationsgebühren (inklusive Steuern) sind förderbar.

## **Vergabekriterien**

- Der Artikel erscheint in einer reinen Open-Access-Zeitschrift, deren Beiträge unmittelbar nach dem Erscheinen entgeltfrei zugänglich sind und die im jeweiligen Fach anerkannte Qualitätssicherungsverfahren anwendet, z.B. Zeitschriften, die im Directory of Open Access Journals (DOAJ) aufgeführt sind. Die Autorin oder der Autor sollte über folgenden Link abprüfen, ob es sich um eine seriöse Open-Access-Zeitschrift handelt: <http://thinkchecksubmit.org/> .
- Die Open-Access-Freischaltung einzelner Artikel in ansonsten subskriptionspflichtigen Zeitschriften (hybride Finanzierung nach dem Modell „Open Choice“) ist nicht förderfähig.
- Aus anderen Fördermitteln ist keine Finanzierung der Publikation möglich, insbesondere, wenn es sich um publizierte Ergebnisse aus Drittmittelprojekten handelt.
- Jede geförderte Publikation muss einen Hinweis auf die Förderung enthalten. (Beispielformulierung: "We acknowledge financial support by Land Schleswig-Holstein within the funding programme Open Access Publikationsfonds.").
- Die Rechnung über die Open-Access-Artikelgebühren, Article Processing Charges (APC´s), ist innerhalb eines Monats nach Eingang einzureichen.
- Die originäre Dissertation wird nicht gefördert.

## Fondsmanagement

1. Die Anträge sind zu richten an den Open-Access-Beauftragten der jeweiligen Hochschule.

Die Hochschulen bekommen für die Mittelvergabe einen prozentualen Anteil gemäß folgender Tabelle aus den Landesmitteln am Anfang des Kalenderjahres zugewiesen:

Hochschule	Anteil	Betrag in €
Europa-Universität Flensburg	10,00%	10.000
Christian-Albrechts-Universität	50,00%	50.000
Universität zu Lübeck	20,00%	20.000
Muthesius Kunsthochschule	2,00%	2.000
Musikhochschule Lübeck	2,00%	2.000
Hochschule Flensburg	4,00%	4.000
Fachhochschule Kiel	4,00%	4.000
Technische Hochschule Lübeck	4,00%	4.000
Fachhochschule Westküste	4,00%	4.000

Die restlichen Mittel in Höhe von 120.000 € werden den Hochschulen bedarfsorientiert in der Reihenfolge der Eingänge weiterer nachgewiesener Anträge zugewiesen.

2. Die Open-Access-Beauftragten weisen die Verausgabung der Mittel für das laufende Jahr bei deren Erschöpfung, spätestens jedoch zum 1. November nach.
3. Sind die genannten formalen Voraussetzungen für die Förderung erfüllt, wird der Rechnungsbetrag an den Verlag oder den in Vorleistung getretenen Autor überwiesen, sofern der Fonds noch nicht ausgeschöpft ist. Eingehende Anträge inklusive Rechnung werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bis zur Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel bearbeitet.
4. Da die finanzielle Ausstattung des Fonds beschränkt ist, kann keine Garantie für eine Kostenübernahme durch den Fonds ausgesprochen werden.
5. Die Publikation des Autors bzw. der Autorin soll auf einem Repositorium ihrer Einrichtung oder dem Publikationsportal des Landes Schleswig-Holstein *SH-Open* nachgewiesen beziehungsweise abgelegt werden.

## **Marketing**

1. Insbesondere an Graduiertenschulen.
2. Das Land veröffentlicht auf seiner Homepage eine Liste der aus dem Fonds geförderten Publikationen.

Die Förderrichtlinie wird erstmalig im ersten Halbjahr des Jahres 2021 evaluiert. Dabei werden insbesondere die Vergabekriterien, die Vergabe selbst und die anschließenden Marketingmaßnahmen überprüft werden.

# Anhang

## ***Muster*** **Antragsformular**

### **für die Erstattung von Open-Access-Publikationsgebühren**

Folgende Unterlagen reichen Sie bitte ein:

3. einen Antrag auf Erstattung der Publikationsgebühren
4. eine Kopie der Originalrechnung des Verlags

Erforderliche Angaben auf den Verlagsrechnungen:

Rechnungsadressat: „submitting/corresponding author“ unter seiner Dienstanschrift

Rechnungssteller (= Verlag)

Rechnungsgegenstand (= genauer Artikeltitel)

Publikationsorgan

Datum der Rechnungsstellung

Rechnungs- oder Bestellnummer

Bei Rechnungen aus dem Ausland (EU-Ausland und Drittländer): Netto-rechnung unter Angabe der UID (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer = Englisch: VAT) der Hochschule (sowie der UID) sowie der UID des Verlags.

Sind Forscherinnen und Forscher in private Vorleistung getreten, bei Rechnungen aus dem Ausland bitte beachten: Für den Rechnungsbetrag ist noch die Mehrwertsteuer in Höhe von 19% abzuführen. Die Hochschule zahlt zunächst die Mehrwertsteuer auf den kompletten Rechnungsbetrag.

5. ein Nachweis der Zahlung, z.B. Kreditkarten-/Buchungsbeleg

Name und aktuelle Hochschulzugehörigkeit des „submitting/corresponding author“: \_\_\_\_\_

Dienstanschrift: \_\_\_\_\_

Aufsatztitel: \_\_\_\_\_

Titel der Zeitschrift (möglichst plus ISSN): \_\_\_\_\_

---

Verlag: \_\_\_\_\_

Co-Autoren (auch anderer Hochschulen außerhalb Schleswig-Holsteins:

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift